

Reglement Morning Flow Ride Davos

Dieses Reglement gilt für den Morning Flow Ride vom Samstag, 28. März 2020

1. Es darf nur innerhalb der markierten Strecke gefahren werden.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Strecke auf direktem Weg zu absolvieren und muss bis spätestens 9.00 Uhr in Küblis eintreffen.
3. Integral-Sturzhelm oder Skihelm, Rückenprotektor und Vollfingerhandschuhe sind obligatorisch. Rucksäcke mit integriertem Rückenprotektor gelten als vollwertiger Rückenprotektor.
4. Spikes sind verboten.
5. Die Organisation lehnt jede Haftung von Unfällen jeglicher Art ab, die den Teilnehmern oder Dritten zustossen.
6. Die Organisation behält sich vor, jederzeit Streckenänderungen vorzunehmen.
7. Das Befolgen der Anweisungen der Streckenposten ist strikte einzuhalten.
8. Die Organisation lehnt jede Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen und Fahrrädern im Rahmen der gesamten Veranstaltung ab.
9. Die Organisation behält sich das Recht vor, das aktuelle Reglement jederzeit zu ändern.
10. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
11. Bilderrecht: Für die Nutzung und Veröffentlichung der Aufnahmen am Morning Flow Ride werden sämtliche Rechte an die Swiss Sports Publishing GmbH und an die Davos Klosters Bergbahnen AG übertragen.
12. Eine Abmeldung von der Veranstaltung muss bis **14 Tage** vor der Veranstaltung erfolgen, damit die Teilnahmegebühr zurückgefordert werden kann. Bei späterer Abmeldung muss ein schriftliches Arztzeugnis vorgelegt werden. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Startgeldes.
13. Bei Betriebseinschränkungen/–einstellungen infolge höherer Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, starker Schneefall, Streiks oder behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen (z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromunterbrüchen) berechtigt den Teilnehmer zur Rückforderung von 50% des Ticketpreises für den Morning Flow Ride. Für die Hotelübernachtung besteht in diesem Fall kein Anrecht auf Rückerstattung.
14. Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung das Reglement gelesen und eingewilligt zu haben.
15. Teilnehmer unter dem 18. Lebensjahr (Geburtsdatum) brauchen eine schriftliche Einwilligung von den Eltern / Vormund / Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung ist dem Organisator vor dem Event aufzuzeigen.